

Sitzungsbericht vom 30.07.2020

1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung: geänderte Lage Garage, Dachterrasse, Verlängerung Balkon, Fenster- und Türöffnungen, Außenanlagen, Im Schlebusch 12

Von der Verwaltung wurde folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur geänderten Lage der Garage, Nutzung der Dachterrasse, Verlängerung des Balkons, Veränderung der Fenster- und Türöffnungen und geänderte Ausführung der Außenanlagen auf dem Flst. 4246, Im Schlebusch 12 wird erteilt.

Dieser Beschlussvorschlag wurde bei 1 Ja-Stimme (Bürgermeister Feigl), 12 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Laich, Repphun, Winkeler) und 0 Enthaltungen **abgelehnt**.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag wird somit nicht erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung von Stellplätzen für Anhänger und PKW-Stellplätzen auf dem Flst. 4273/6, Im Mönchgraben

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung von Stellplätzen für Anhänger und PKW-Stellplätzen auf dem Flst. 4273/6, Im Mönchgraben wird erteilt.

2. Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal

- Beauftragung der Planungsdienstleistungen für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen

In seiner Sitzung am 12.09.2019 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die europaweite Ausschreibung der Planungsdienstleistungen für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen im Schillerareal in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV, sowie das erforderliche elektronische Vergabeverfahren (e-Vergabe) zu veranlassen. Dem Entwurf der Auftragsbekanntmachung für öffentliche Aufträge (EU) sowie dem Entwurf des Auslobungstextes wurde zugestimmt.

Nach umfangreicher und zeitintensiver Vorbereitung wurde die Auftragsbekanntmachung mit allen erforderlichen Auslobungsunterlagen zum Verhandlungsverfahren am 23.12.2019 im Vergabemanager des EU-Portals veröffentlicht.

Im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs gingen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist am 23.01.2020 insgesamt 6 Teilnahmeanträge ein. Diese wurden anhand der einzureichenden Unterlagen ausführlich und umfassend geprüft. Die Teilnehmerauswahl durch das gebildete Auswahlgremium erfolgte am 31.01.2020. Dabei wurde anhand der festgelegten Kriterien zunächst eine Rangfolge gebildet. Im Anschluss wurden fehlende Unterlagen nachgefordert. Schließlich wurden 3 Bergergemeinschaften ausgewählt, die anschließend jeweils zur Abgabe eines Angebots mit Lösungsvorschlag aufgefordert wurden.

Die Frist zur Abgabe der Erstangebote mit Lösungsvorschlägen endete am 15.04.2020. Anschließend erfolgte eine umfangreiche Vorprüfung. Am 08.05.2020 fand dann die Sitzung des Beurteilungsgremiums (bestehend aus Fachleuten und Mitgliedern des Gemeinderats)

statt, in der die 3 vorliegenden Erstangebote mit Lösungsvorschlägen anhand der aufgestellten Kriterien eingehend geprüft und bewertet wurden.

Aus vergaberechtlichen Gründen musste eine Bietergemeinschaft in der Folge vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die beiden verbliebenen Bietergemeinschaften wurden über das Ergebnis der Bewertung ihrer Erstangebote mit Lösungsvorschlägen unterrichtet. Dazu wurde jeweils ein Verhandlungsgespräch geführt mit dem Ziel, die Erstangebote mit Lösungsvorschlägen nach den Anregungen des Beurteilungsgremiums inhaltlich zu verbessern. Im Anschluss an die Folgeangebote wurde schließlich von jeder Bietergemeinschaft ein Endangebot abgegeben. Dieses umfasst neben den planerischen Lösungsvorschlägen mit Raumprogramm auch die Kostenschätzungen, Honorar- und Vertragsangebote, sowie verschiedene weitere Unterlagen.

Seit 13.07.2020 wurden die finalen Lösungsvorschläge der beiden Bietergemeinschaften mit Modellen im Rathaus für die Bürgerschaft ausgestellt mit der Möglichkeit, Meinungen und Anregungen zu den vorliegenden Vorschlägen einzubringen. Auf die Durchführung einer moderierten Bürgerveranstaltung wurde in der derzeitigen Corona-Krisensituation verzichtet.

Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb wurde vom Büro planbar³ geleitet. Der Ablauf dieses Verfahrens sowie die Grundlagen der Ausschreibung wurden in der Sitzung von Frau Meinerling erläutert.

Anschließend stellte Prof. Zoeppritz die Lösungsvorschläge der jeweiligen Endangebote ausführlich vor.

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Gemeinderat auch nach erneuter Beteiligung zur Bewertung der Lösungsvorschläge der Endangebote einstimmig, das Endangebot mit Lösungsvorschlag der Bietergemeinschaft Hähmig/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB aus Tübingen mit Stefan Fromm Landschaftsarchitekten aus Dettenhausen dem weiteren Verfahren zugrunde zu legen.

Lt. Prof. Zoeppritz zeichnet sich der favorisierte Entwurf durch Barrierearmut, ökologische Bauweise und etwas geringere Kosten aus. Die Mehrheit des Gremiums sieht in dem Lösungsvorschlag der Bietergemeinschaft Hähmig/Gemmeke Architekten ebenfalls einen attraktiven Entwurf, mit dem nun weiter gearbeitet werden kann.

Ein Ratsmitglied bemängelte die fehlende Funktionalität und Konzeption im Gastronomiebereich, zumal auch noch kein Betreiber gefunden sei. Bürgermeister Feigl betonte, in der jetzigen Phase gehe es darum, die Planung so zu gestalten, dass in Zukunft verschiedene Konzepte möglich seien und sich die Gemeinde soviel Flexibilität wie möglich erhalte.

Nach Vergabe der Planungsdienstleistungen ist vorgesehen, die Entwurfsplanungen der einzelnen Gebäude und des Dorfplatzes in Projektgruppen zusammen mit den zuständigen Fachstellen (z.B. Fachberatung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die Kindertagesstätte, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen für die Mediathek) zu entwickeln. In diesem Zuge werden dann auch die Kostenberechnungen erstellt. Nach Möglichkeit (abhängig von der Coronasituation) soll anschließend nochmals eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung stattfinden.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen und der Kostenberechnungen wird dann im Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Vorhaben getroffen.

Bezüglich des zeitlichen Aspekts muss außerdem zumindest hinsichtlich der Realisierung der Kindertagesstätte berücksichtigt werden, dass diese fertiggestellt sein muss, sobald die ersten Häuser im neuen Baugebiet Mittelfeld bezugsfertig sind. Bei weiterhin positivem Ver-

lauf des Umlegungs- und Bebauungsplanverfahrens könnte dies bereits Ende des Jahres 2022 der Fall sein.

Aus diesen Gründen sollten die weiteren Schritte und Planungen weiterhin zügig vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat fasste bei 10 Ja-Stimmen (Bürgermeister Feigl, Gemeinderäte Auwärter, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die europaweit ausgeschriebenen Planungsdienstleistungen nach § 34 und § 39 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu den öffentlichen Einrichtungen und Freiräumen im Entwicklungsgebiet „Ortskern/Schillerareal“ an die Bietergemeinschaft Hähning/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB mit Stefan Fromm Landschaftsarchitekten auf Grundlage des eingereichten Endangebots vom 03.07.2020 zu vergeben und die erforderlichen Architektenverträge abzuschließen.
2. Die Beauftragung der Planungsdienstleistungen erfolgt jeweils stufen- und abschnittsweise zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) des jeweiligen Leistungsbildes der HOAI. Anschließend wird vom Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Vorhaben getroffen.

3. Schließung der Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie

- **Erlass von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen**
- **Erlass von Entgelten für den Schülerladen**

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte die Landesregierung im Rahmen der Corona-Verordnung eine landesweite Schließung u.a. von Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 beschlossen, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Somit mussten auch die Kitas der Gemeinde Simmozheim sowie der Schülerladen ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

Ab dem 17.03.2020 konnten grundsätzlich zunächst nur Kinder, bei denen beide Elternteile in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig waren bzw. Kinder von Alleinerziehenden, die in diesen Berufen arbeiteten, notbetreut werden. In Simmozheim gab es hierzu allerdings keinen Bedarf.

Ab dem 27.04.2020 wurde die Notbetreuung für Eltern erweitert, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sein mussten und nachweislich keine alternative Betreuungsmöglichkeit hatten. Ab diesem Zeitpunkt wurden 5 Kinder in den Kitas und 3 Kinder im Schülerladen betreut. Zwei weitere Kinder wurden ab 04.05.2020 in den Kitas betreut.

Am 18.05.2020 begann der Präsenzunterricht der vierten Klassenstufe in der Grundschule Simmozheim, somit durften die Viertklässlerinnen und Viertklässler auch wieder den Schülerladen besuchen.

Zudem durften ab dem 18.05.2020 in den Kitas bis zu 50% der Kinder im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden. Nach pädagogischen Gesichtspunkten wurde entschieden, zunächst neben den Notbetreuungskindern und den Kindern mit besonderem pädagogischem Förderbedarf lediglich die Vorschulkinder wieder aufzunehmen. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungen konnte diese erweiterte Betreuung jedoch erst ab dem 25.05.2020 erfolgen.

Ab dem 15.06.2020 wurde in der Grundschule der Präsenzunterricht in einem rollierenden System für alle Klassenstufen angeboten. An den Präsenztagen durften die Kinder auch den Schülerladen nutzen.

Seit dem 29.06.2020 sind die Kinderbetreuungseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet.

Für den Monat März 2020 wurden die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie die Entgelte für den Schülerladen noch in voller Höhe erhoben.

Für die Monate April, Mai und Juni wurde – entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg – die Erhebung der Benutzungsgebühren und Schülerladen-Entgelte zunächst vorläufig ausgesetzt, soweit in diesen Monaten die Betreuung nicht tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Die Summe der in den Monaten April – Juni 2020 ausgesetzten Gebühren und Entgelte für Kitas und Schülerladen beläuft sich auf rd. 50.900 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 wurden bereits die Einnahmeausfälle für die Monate **April und Mai 2020** in Höhe von rd. 39.400 € bei den Planansätzen durch eine entsprechend niedrigere Veranschlagung berücksichtigt.

Nach aktuellem Stand betragen die Mindereinnahmen in diesem Bereich (Kita und Schülerladen) noch insgesamt 19.270 € für das Jahr 2020 gegenüber der Veranschlagung. Im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg, welche u.a. einen Ausgleich für diese Gebührenauffälle schaffen soll, wurden der Gemeinde bisher in den Monaten April und Mai 2020 insgesamt 37.840 € überwiesen.

Da die Verwaltung die Benutzungsgebühren und Entgelte für die Monate April bis Juni 2020 bislang lediglich ausgesetzt hat, musste der Gemeinderat in der Sitzung über den endgültigen Erlass der Elternbeiträge während der coronabedingten Schließung von Kitas und Schülerladen entscheiden.

Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde aus der Mitte des Gremiums ein Änderungsantrag dahingehend gestellt, dass der Erlass der Gebühren und Entgelte auch für diejenigen Eltern gelten sollte, deren Kinder in den Monaten April bis Juni in den Einrichtungen betreut wurden.

Entsprechend diesem Änderungsantrag fasste der Gemeinderat bei 7 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Bauser, Di Muzio, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Laich), 6 Nein-Stimmen (Bürgermeister Feigl, Gemeinderäte Auwärter, Baral, Fels, Repphun, Winkeler) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und der Entgelte für den Schülerladen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der coronabedingten Schließung der Einrichtungen zu.

Der Erlass gilt auch für die Eltern, deren Kinder im Rahmen der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs die Einrichtungen in diesem Zeitraum besucht haben.

4. Kalkulation und Festsetzung der Benutzungsgebühren 2020/21 für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinde Simmozheim betreibt ihre Kindertagesstätten als eine öffentliche Einrichtung. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes erhebt die Gemeinde für den Besuch der Kindertagesstätten Benutzungsgebühren.

Bei der Festlegung der Gebührensätze für die Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit (VÖ) in Kindergarten und Krippe orientiert sich die Gemeinde Simmozheim seit vielen Jahren an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landes-

verbände. Grundlage für die Bemessung der Benutzungsgebühren ist außerdem die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 wird eine Erhöhung der Elternbeiträge **pau-schal um 1,9 %** empfohlen. Diese moderate Erhöhung soll einerseits die Eltern nicht über Gebühr belasten, aber auch den ständig steigenden Kosten Rechnung tragen. Grundsätzlich soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt werden.

Insbesondere für das Jahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie bei gleichzeitig unverändert hohen Personal- und Sachkosten den Kostendeckungsgrad der Vorjahre noch weiter schrumpfen lassen.

Die Verwaltung hatte eine Gebührenkalkulation vorgelegt, aus der die Gebührensatzobergrenzen für die verschiedenen Betreuungsvarianten hervorgingen.

Es werden weiterhin 11 Monatsbeiträge erhoben. Der August bleibt gebührenfrei. Die ab dem 1. September 2020 geltenden Gebührensätze sind der Bekanntmachung der Änderungssatzung zu entnehmen, die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist.

Die gesamten Kosten für die Kindertageseinrichtungen belaufen sich lt. Haushaltsplan 2020 auf insgesamt 1.547.700 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen und sonstigen Erträgen in Höhe von 511.700 € verbleibt noch ein Deckungsbedarf von 1.036.000 €.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2020/21 ergibt sich ein Gebührenaufkommen von rd. 204.000 € im Jahr.

Der **Kostendeckungsanteil der Elternbeiträge** beträgt damit **13,18 %** und liegt deutlich unter den angestrebten 20 %.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat hat sich die beigelegte Gebührenkalkulation zu Eigen gemacht. Er stimmt den für das Kindergartenjahr 2020/21 vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.
2. Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.05.2015 wird beschlossen.

**5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw
- Aufgabenübertragung und Benennung der Vorschläge für die Gutachter der Gemeinde Simmozheim**

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2020 hat der Gemeinderat der Neuorganisation des Gutachterausschusses und der Vorgehensweise zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nördlichen Landkreis mit Sitz bei der Stadt Calw einstimmig zugestimmt.

In ihrer Sitzung am 15.07.2020 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett der erforderlichen Änderung der Verbandssatzung zur Rückverlagerung der Aufgabe des Gutachterausschusses auf die Gemeinden und der Aufhebung der Gutachterausschussgebühren- und -Entschädigungssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett mit Wirkung zum 31.12.2020 zugestimmt.

Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass jede Gemeinde des Gemeindeverwaltungsverbands eine eigenständige Entscheidung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nördlichen Landkreis mit Sitz bei der Stadt Calw treffen kann.

Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schlägt jede Gemeinde in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Für die Gemeinde Simmozheim sind danach zwei Gutachter vorgesehen. Die vorgeschlagenen Gutachter sollen in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sein. Jede beteiligte Gemeinde kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.

Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter des zu bildenden gemeinsamen Gutachterausschusses werden dann nach den Vorschlägen der beteiligten Gemeinden vom Gemeinderat der Stadt Calw auf die in der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg festgelegte Dauer von 4 Jahren bestellt.

Von den beiden Gemeinderatsgruppierungen wurden Herr Eugen Häberle und Herr Friedbert Baral als Gutachter für die Gemeinde Simmozheim vorgeschlagen. Beide sind im bisherigen Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands tätig und mit der Materie vertraut.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Übertragung des Gutachterausschusswesens der Gemeinde Simmozheim auf den zu bildenden gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis mit Sitz bei der Stadt Calw mit Wirkung ab 01.01.2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs abzuschließen.
2. Als Gutachter der Gemeinde Simmozheim werden für den gemeinsamen Gutachterausschuss Herr Eugen Häberle und Herr Friedbert Baral vorgeschlagen.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

- Zukunftssicherung der Volkshochschule Calw

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die Volkshochschule Calw, deren Mitglied die Gemeinde Simmozheim ist, aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sei. Bei der letzten Mitgliederversammlung der Volkshochschule Calw wurde deshalb beschlossen, von den Mitgliedern – gestaffelt nach Einwohnerzahl – einen Sonderbeitrag zu erheben. Dieser beträgt für die Gemeinde Simmozheim 7.700,01 €. Außerdem wurde beschlossen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag, der seit vielen Jahren unverändert ist, rückwirkend zum 01.01.2020 von aktuell 2,55 € auf 3,25 € je Einwohner zu erhöhen. Damit entsteht der Gemeinde Simmozheim im Jahr 2020 ein überplanmäßiger Aufwand von 9.755,21 €.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

7. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:15 Uhr beendet.